



*Offener Wirtschaftsverband von Klein- und
Mittelständischen Unternehmern, Freiberuflern und
Selbständigen in Thüringen*

Landesvorsitzender
Gerd Beck
Am Rain 35
98544 Zella-Mehlis
GerdBeck-ZM@t-online.de
Geschäftsstelle
Kurhausstraße 6
36433 Bad Salzungen

Zur Änderung des Gründungszuschusses im SGB III erklärt der Vorsitzende des OWUS-Thüringen e. V.:

Die Kürzung des Gründungszuschusses ist ein Schlag ins Gesicht für viele Existenzgründerinnen und Existenzgründer.

Die gerade von Kreisen der CDU/CSU und FDP immer wieder beschworene Notwendigkeit einer neuen Kultur mit dem Bekenntnis zur Existenzgründung wird damit ad absurdum geführt.

Insbesondere kleine Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit und mit wenig Kapitalbedarf werden durch die neuen Regelungen massiv behindert.

Nachdem sich schon vor Jahren die Banken aus der Finanzierung kleinerer Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit weitgehend verabschiedet haben, tut dies nun auch die schwarz-gelbe Regierungskoalition. Mit der Umwandlung des Gründungszuschusses von einer Pflichtleistung in eine Ermessensleistung beraubt man gründungswillige Arbeitslose der letzten sicheren und verlässlichen Finanzierungsquelle. Es wird künftig dem Wohlwollen der Sachbearbeiter der Arbeitsagentur anheim gestellt, ein Gründungsvorhaben zu fördern oder nicht. Ob diese – auch unter Zuhilfenahme der Stellungnahme der fachkundigen Stelle – letztlich in der Lage sind, die Förderwürdigkeit objektiv zu beurteilen, bleibt abzuwarten. Es steht jedoch zu befürchten, dass Entscheidungen künftig nach Haushaltslage getroffen werden.

Die Kürzung der ersten Förderphase von neun auf sechs Monate schränkt den finanziellen Spielraum der betroffenen Gründerinnen und Gründer erheblich ein. Je nach Höhe des zugrunde liegenden Arbeitslosengeldes fallen mehrere tausend Euro weg.

Die Begründung, die Frau von der Leyen zu den massiven Kürzungen gibt, kann man als fragwürdig bezeichnen:

Sicher, nicht jeder Arbeitslose ist zum Unternehmer geeignet, aber das sollten ja nach der bisherigen Regelung die fachkundigen Stellen in ihren Stellungnahmen auch schon beurteilen. Wenn diese, aus welchen Gründen auch immer, dazu bisher nicht in der Lage waren, besteht wenig Hoffnung, dass sie es künftig sein werden.

Richtig ist zwar auch, dass etliche Solo-Selbständige nur knapp über die Runden kommen und nicht sozialversichert sind. Dies ist jedoch in den meisten Fällen dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld mit einer Dank der klugen Politik der Bundesregierung immer noch zu geringen Binnennachfrage geschuldet. Auch gibt es massive gesetzliche Benachteiligungen von Solo-Selbständigen in der Beitragsbemessung der Sozialversicherung. Während ein prekär beschäftigter Arbeitnehmer schon mit ca. 130,00 Euro im Monat in allen Sparten der Sozialversicherung abgesichert ist, zahlt ein in gleicher Höhe verdienender Solo-Selbständiger schon fast das Vierfache nur für die Krankenversicherung. Hierüber sollte Frau von der Leyen nachdenken und dazu tätig werden. Die Ursachen müssen angegangen werden, nicht die Betroffenen bestraft.

Der Verweis auf die prekäre Lage mancher Solo-Selbständiger lenkt zudem von der Tatsache ab, dass erfolgreiche Existenzgründungen in aller Regel auch zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führen. Der Hinweis auf die momentan zu habenden sozialversicherungspflichtigen Jobs ist für die Begründung der Kürzungen völlig ungeeignet. Viele Gründerinnen und Gründer wagen in Branchen den Schritt in die Selbständigkeit, in denen eben keine sozialversicherungspflichtigen Jobs in Massen verfügbar sind oder in denen durch massives Outsourcing die Jobs gestrichen wurden. Dies betrifft vor allem den gesamten Dienstleistungsbereich.

Auch volkswirtschaftlich machen die Kürzungen keinen Sinn. Die eventuell eingesparten Haushaltsmittel führen in der Folge zu geringeren Steuereinnahmen und Einnahmeausfällen in den Sozialkassen, ganz zu schweigen von den Chancen, die man betroffenen Menschen nimmt, über den Schritt in die Selbständigkeit einen Ausweg aus der Arbeitslosigkeit zu finden.

Die Zuschüsse in der bisherigen Form waren eine sehr effiziente Form der direkten Wirtschaftsförderung. Gelder ließen sich in anderen Bereichen in ganz anderen Größenordnungen sparen.

Der OWUS-Thüringen e. V., als ein Vertreter insbesondere der Kleinst- und Kleinunternehmer, fordert die sofortige Rücknahme der Änderungen und Kürzungen beim Gründungszuschuss.
Der Gründungszuschuss muss Pflichtleistung bleiben.
Einsparung und Haushaltskonsolidierung kann und darf nicht auf dem Rücken der wirtschaftlich Schwachen ausgetragen werden, nur weil diese keine Lobby haben.
Der Kahlschlag im unteren Einkommensbereich muss ein Ende haben – aus wirtschaftlicher Vernunft und sozialer Verantwortung.

Gerd Beck